

Prüfung entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.09.2009

Allgemeines

Die Ausbildereignungsprüfung ist die **Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung**. Die Verordnung definiert in § 2 diese Eignung als: „Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung in vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen,
4. Ausbildung abschließen.“

Diese Handlungsfelder wurden in der Verordnung mit Kompetenzziele versehen, der Rahmenplan wiederum gibt Empfehlungen für Inhalte und Lerntiefen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu lösen. Zur bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfung (jeweils am 1. Dienstag im Monat) werden Aufgabensätze mit Multiple Choice Lösungen verwendet. (Prüfungszeit 180 Minuten)

Die praktische Prüfung findet in der Regel 1 Woche nach der schriftlichen Prüfung statt. Die Einladung hierzu erfolgt mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Die Grundlage für die praktische Prüfung kann das gesamte Handlungsspektrum des Ausbilders umfassen und entweder präsentiert oder durchgeführt werden. Die Präsentation oder die Durchführung der Ausbildungssituation soll 15 Minuten nicht überschreiten. In beiden Fällen folgt ein Fachgespräch (max. 15 Minuten). Die praktische Prüfung soll höchstens 30 Minuten dauern.

Es wird empfohlen, als Grundlage für die praktische Prüfung ein Konzept zu erarbeiten. In dem Konzept erfolgt die didaktische und methodische Aufbereitung der Handlungssituation und der Prüfungssituation. Zugleich ist es eine gute Ausgangsbasis für die Vorbereitung der Prüfungsteilnehmer und des Prüfungsausschusses.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der beiden Prüfungsteile (schriftlich und praktisch) mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden. Eine zweimalige Wiederholung des Teils, der nicht bestanden wurde, ist möglich. Bescheid zur Prüfung und Zeugnis werden auf dem Postweg zugestellt.

Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation

Der Prüfungsteilnehmer entscheidet sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine berufstypische Ausbildungssituation. Darunter versteht man eine Handlungssituation der verantwortlichen Person (Ausbilderin/ Ausbilder) im Rahmen der betrieblichen Ausbildung.

Der Prüfling hat dabei die Möglichkeit eine typische Situation aus seiner/ihrer Tätigkeit als Ausbilder/in (realistische Szenarien bezogen auf die Inhalte der AEVO, § 3 zu wählen, in denen seine/ihre Eignung als Ausbilder/in zu erkennen sind). Letzteres können z. B. Probleme mit einem verhaltensauffälligen Auszubildenden sein, deren Lösungen er/sie darstellt oder ein Kritikgespräch wegen schlechter Ausbildungsleistungen, das in einem Rollenspiel geführt wird.

In der Umsetzung der Ausbildungssituation – entweder in Form einer Präsentation oder der praktischen Durchführung - soll der/die Prüfungsteilnehmer/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, das erworbene pädagogische und psychologische Wissen in der Praxis anzuwenden bzw. moderne Unterrichtsmittel und -methoden einzusetzen. Das Thema ist frei zu wählen.

Es ist ein **Konzept inkl. Deckblatt** für die Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation zu erstellen und zu Beginn der Prüfung beim Prüfungsausschuss in 3-facher Ausfertigung abzugeben. Arbeitspapiere/Handouts der Präsentation sowie ein Auszug des bearbeiteten Themas (Richt- und Grobziel aus dem Ausbildungsrahmenplan) sind als Anlage des Konzepts beizufügen.

Prüfung entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.09.2009

Für die **praktische Durchführung einer Ausbildungseinheit** wählt der Prüfling eine Person, die die Rolle eines Auszubildenden übernimmt (für die Anwesenheit der Person ist eigenverantwortlich Sorge zu tragen).

Hinweis zur **Präsentation**: Der/die Prüfungsteilnehmer/in soll dem Prüfungsausschuss sein/ihr Konzept der Ausbildungssituation in Form eines Vortrages und unter Einsatz von Medien detailliert erläutern. Als Hilfsmittel stehen Flipchart, Wandtafel, Beamer oder Smartboard zur Verfügung. Falls sonstige Materialien benötigt werden, sind diese selbst mitzubringen.

Im Prüfungsgespräch soll die zu prüfende Person die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Hierbei soll die zu prüfende Person unter Beweis stellen, dass sie die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und ihre Vorgehensweise unter arbeits- und berufspädagogischen Aspekten begründen sowie den Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den nach §2 AEVO genannten Handlungsfeldern erbringen kann.

Für die praktische Prüfung stehen 100 Punkte zur Verfügung, diese verteilen sich je zur Hälfte auf Präsentation oder Durchführung (max. 50 Punkte) und Fachgespräch (max. 50 Punkte).

Spezielle Hinweise zur praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation

Die **praktische Durchführung** einer Ausbildungssituation entspricht der Vermittlung eines oder mehrerer Feinlernziele. Zielperson/-gruppe ist der jeweilige Auszubildende bzw. die Ausbildungsgruppe.

1. Rahmenbedingungen

- Analyse der Zielgruppe
 - Anzahl der Auszubildenden (max. 2)
 - Ausbildungsstand
 - Alter
 - Geschlecht
 - Schulbildung
 - Leistungsstand
 - Leistungsfähigkeit
- Ausbildungsort und Zeitpunkt der praktischen Durchführung im Unternehmen
 - genaue Beschreibung des Ausbildungsortes im Unternehmen
 - Begründung dieses Zeitraums
- Arbeitsmittel
 - In der Prüfungssituation eingesetzte Arbeits- und Ausbildungsmittel

2. Inhaltliche Analyse

- Thema der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation: Einordnung in den Ausbildungsrahmenplan / betrieblichen Ausbildungsplan
- Formulierung der Lernziele: Die Lernziele sind als Feinlernziele zu formulieren, dabei ist die Anwendungstaxonomie gemäß Zielgruppenanalyse zu berücksichtigen.
- Umsetzung von Schlüsselqualifikationen: Darstellung der in dieser Unterweisung zu fordernden Schlüsselqualifikationen
- Gliederung in Lernschritte: Die Gliederung ist nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.
- Methodik der Umsetzung: Die Methode ist abhängig vom Thema und den Rahmenbedingungen und muss der Handlungsorientierung Rechnung tragen. (Ziel-Inhalt-Methode-Relation)
- Medien: Die Medien und Ausbildungsmittel sind zielorientiert und dem Thema entsprechend einzusetzen.

Prüfung entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.09.2009

3. Ablauf der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation

Der Ablauf der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation ist übersichtlich darzustellen (Arbeitszergliederung, Ablaufplan).

4. Lernerfolgskontrolle

Darstellung der Erfolgskontrolle

Die Auswahl des Themas und die Gestaltung der praktischen Durchführung sind im anschließenden Fachgespräch vor der Prüfungskommission zu erläutern.

Definition

Eine **Präsentation** einer Ausbildungssituation ist ein mediengestützter Monolog, nur der Prüfungskandidat ist aktiv. Der Medieneinsatz sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Präsentation stehen. Im Mittelpunkt der Bewertung der Präsentation steht die methodisch-didaktische Darstellung der Ausbildungssituation.

1. Mindestinhalte

- Beschreibung und Analyse einer Ausgangssituation (Azubi(s), Vorkenntnisse, Motivation);
- Schilderung der Aufgabenstellung/des Problems;
- Zielformulierung, (Gesprächsziel, Erwartungen nach Ausbildungsordnung zu vermitteln-den berufsspezifischen Fachqualifikationen);
- Angabe evtl. Problemlösungsalternativen mit Vor- und Nachteilen;
- Begründung der eigenen Lösung;

2. Ziel der Präsentation in der praktischen Prüfung

- Motivieren
- Informieren
- Überzeugen
- Adressat: Prüfungskommission

3. Rahmenbedingungen

Ort der Präsentation: IHK

Ablauf (VO § 4 Abs. 3): Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem anschließenden Fachgespräch.

4. Inhaltliche Vorbereitung

- Thema der Präsentation
- Die Präsentation einer Ausbildungssituation kann ein Lehr-/Lernprozess bzw. die Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel sein. In diesem Rahmen vermittelt der Prüfungskandidat ein oder mehrere Lernziel/e.
- Beschreibung der inhaltlichen Zielsetzung der Präsentation
- Gliederung
 - Eröffnung (Motivation)
 - Hauptteil (Information/Überzeugung)
 - Abschluss (Resümee/Fazit)
- Medieneinsatz

Die Auswahl des Themas und die Gestaltung der Präsentation sind im anschließenden Fachgespräch vor der Prüfungskommission zu erläutern.



Prüfung entsprechend der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.09.2009

Angaben zur Person des Prüfungsteilnehmers

Prüf-Nummer _____

Name, Vorname _____

Angaben zur Zielgruppe der Auszubildenden in der betrieblichen Ausbildung

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsjahr: _____

Unterweisung

Unterweisungsthema: _____

Lernziel (e): _____

Unterweisungsmethode (n): _____

Anschauungs-
und Arbeitsmittel: _____

Formen der
Lernzielkontrolle: _____

Präsentation

Dieser Teil ist nur zusätzlich auszufüllen, wenn die geplante Unterweisung nicht praktisch durchgeführt, sondern vom Prüfungsteilnehmer **präsentiert** wird. Präsentationsthema und –ziel entsprechen dem oben genannten Thema und Ziel der Unterweisung.

Präsentationsmittel:

(Medieneinsatz zur Darstellung der didaktisch-methodischen Gestaltung einer Unterweisung.)
